

Name, Vorname, Geburtsdatum der / des Versicherten

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Anlage zum Aufnahmeantrag

- Ich bin seit dem [] Student (bitte Studienbescheinigung beifügen)
- Ich erhalte kein Arbeitsentgelt und bin seit dem []
- zur Berufsausbildung beschäftigt (bitte Berufsausbildungsvertrag beifügen).
 - Praktikant (bitte Praktikumsvertrag beifügen).
 - Auszubildender des Zweiten Bildungswegs (die Ausbildungsstätte ist förderungsfähig nach dem BAföG) (bitte Nachweis über den Schulbesuch beifügen).
- Ich bin seit dem [] (zusätzlich) selbstständig tätig als _____ .
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden (einschließlich der Vor- und Nacharbeiten sowie der Zeitaufwand für Personalführung).
Ich beschäftige _____ Arbeitnehmer, davon _____ geringfügig.
Das gesamte Arbeitsentgelt aller geringfügig Beschäftigten beträgt [] Euro.
- Mir wurde im Rahmen der selbstständigen Tätigkeit ein Einkommensteuerbescheid
- bereits erteilt (Fügen Sie bitte den aktuellen Einkommensteuerbescheid bei.)
 - nicht erteilt
 - Höhe des geschätzten Arbeitseinkommens mtl. [] Euro
(Fügen Sie bitte qualifizierte Nachweise über die Höhe des zu erwartenden Arbeitseinkommens bei, z. B. Erklärungen von Steuerberatern, finanz- und betriebswirtschaftliche Auswertungen, sorgfältige und gewissenhafte Schätzung Ihrerseits.)
 - es besteht keine Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung
(Fügen Sie bitte eine Nichtveranlagungsbescheinigung sowie sonstige Nachweise über die Höhe Ihres Arbeitseinkommens bei.)
 - Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit
(Fügen Sie bitte den Bescheid über den Zuschuss der Agentur für Arbeit bei.)
- Angaben zur Elterneigenschaft
- Ich habe/hatte _____ Kinder, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben/hätten.
(Für jedes Kind wird ein Nachweis benötigt.)

Entsprechende Nachweise (z. B. Geburtsurkunde)

sind beigefügt liegen bereits vor

Ich habe/hatte ein Kind.

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Ein entsprechender Nachweis (z. B. Geburtsurkunde)

ist beigefügt. liegt bereits vor.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die KNAPPSCHAFT im Rahmen der gesetzlichen Mitteilungspflichten für Krankenkassen die Höhe der im jeweiligen Kalenderjahr gezahlten und erstatteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie eventuell geleisteten Prämien bzw. Bonuszahlungen an die Finanzverwaltung übermittelt.

Meine persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kann die Steueridentifikationsnummer nicht angegeben werden, ist die KNAPPSCHAFT berechtigt, die Steueridentifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern zu erfragen.

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes Krankenversicherung können die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung durch die Versicherten steuerlich besser geltend gemacht werden.

Die KNAPPSCHAFT als Krankenkasse hat spätestens bis zum letzten Tag des Monats Februar des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr die Höhe der selbst durch die Mitglieder gezahlten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung an die Finanzverwaltung zu melden. Aufgrund der Meldung werden die Beitragszahlungen bei Ihrer Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Von unserer Meldung an die Finanzverwaltung erhalten Sie automatisch einen Abdruck für Ihre Unterlagen.

Erstattete Beiträge sowie ausgeschüttete Prämien (z. B. für den Wahltarif Selbstbehalt) bzw. Bonuszahlungen für gesundheitsbewusstes Verhalten sind ebenfalls zu melden. Dagegen können gezahlte Prämien für Wahltarife und Zusatzversicherungen nicht an die Finanzverwaltung gemeldet werden.

Hinweis: Die Daten werden an die Finanzverwaltung gemeldet, unabhängig davon, ob das Mitglied zur Einkommensteuer veranlagt ist bzw. eine Einkommensteuererklärung abgibt. Sofern z. B. ein Elternteil die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge für das studierende Kind übernimmt, können diese bei der Einkommensteuererklärung des Elternteils von der Finanzverwaltung berücksichtigt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Über Änderungen werde ich Sie umgehend informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie die entsprechenden Nachweise (Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag, etc.) bei.

Wir nehmen Ihnen eine Last ab

Sie können die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch die KNAPPSCHAFT von Ihrem Girokonto per Lastschrift einziehen lassen. Das bringt Ihnen viele Vorteile!

- **Korrekt** Die jeweils fälligen Beiträge werden abgebucht. Auch bei Krankheit und Urlaub ist kein Vergessen möglich.
- **Sicher** Ihrer Meinung nach ungerechtfertigte Lastschriften können Sie ohne Umstände rückgängig machen. Widerruf Ihres SEPA-Lastschriftmandats ist jederzeit möglich.

Ich wünsche, dass die von mir zu entrichtenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung von meinem Konto mittels Lastschrift eingezogen werden. Bitte senden Sie mir hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat zu.

Ich werde die monatlichen Beiträge zum Fälligkeitstermin (15. des Folgemonats) selbst an die KNAPPSCHAFT überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift